



**Ordentliche Hauptversammlung der JENOPTIK AG
am 12. Juni 2025**

**Erläuterung gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG
zu Gegenständen der Tagesordnung,
zu denen kein Beschluss gefasst wird**

Zu Tagesordnungspunkt 1 – Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die JENOPTIK AG und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 a sowie § 315 a HGB für das Geschäftsjahr 2024 – wird kein Beschluss gefasst, da die gesetzlichen Bestimmungen keine Beschlussfassung vorsehen.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die JENOPTIK AG und den Konzern sowie den Jahresabschluss der JENOPTIK AG in seiner Sitzung am 24. März 2025 gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt (§§ 172 Satz 1, 175 AktG). Ein Sonderfall nach § 173 AktG, wonach die Feststellung durch die Hauptversammlung erfolgt, liegt somit nicht vor.

Die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung (mit der Corporate Governance Berichterstattung) und der Vergütungsbericht werden gemäß §§ 175 Absatz 2, 176 Absatz 1 AktG der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft unter www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung zugänglich gemacht und werden dort auch während der Hauptversammlung am 12. Juni 2025 zugänglich sein.